

Maßnahmezulassung nach AZAV	Preis € zzgl. MwSt.
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	525,00 €
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III mit Überschreitung des B-DKS bis 25 %	650,00 €
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III mit Überschreitung des B-DKS über 25 % (nach Begutachtungsaufwand des Kostenzustimmungsverfahrens durch die BA)	ab 850,00 €
Zertifikatserteilung pro Maßnahme	75,00 €

Zulassung einer modularen Maßnahme ¹⁾ nach AZAV	
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten modularen Maßnahme (nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III; nach Aufwand in Abhängigkeit von der Anzahl der Module)	ab 725,00 €
Zertifikatserteilung	75,00 €
zzgl. Bearbeitungspauschale pro Modul	25,00 €

Zulassung von Maßnahmen im Rahmen einer Referenzauswahl ²⁾ nach AZAV	
Begutachtung der Liste zur Referenzauswahl nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III und Festlegung der zu prüfenden Einzelmaßnahmen/Module (nach Aufwand in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmen/Module in der Liste)	ab 100,00 €
Begutachtung einer zur Einzelprüfung festgelegten Maßnahme nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	525,00 €
Begutachtung eines zur Einzelprüfung festgelegten Moduls nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	250,00 €
Zertifikatserteilung	75,00 €
zzgl. Bearbeitungspauschale pro Maßnahme/Modul	25,00 €

Bitte beachten:

Der Preis der Begutachtung einer Maßnahme umfasst vollständig eingereichte Unterlagen zur Maßnahmezulassung. Dies beinhaltet i.d.R. die einmalige minimale Nachforderung von Unterlagen. Zusätzlicher Begutachtungsaufwand wird mit 85,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

- 1) Eine modulare Maßnahme besteht aus verschiedenen Maßnahmebausteinen/Modulen, die unterschiedlich miteinander kombiniert werden können. Jeder Baustein bzw. jedes Modul muss jedoch die Voraussetzungen erfüllen, die an eine Maßnahmezulassung gestellt werden.
- 2) Die Referenzauswahl ist eine Stichprobenauswahl, die anhand einer tabellarischen Auflistung zuzulassender Maßnahmen/Module („Liste zur Referenzauswahl“) erfolgt. Ab einer Anzahl von zwei Maßnahmen/Modulen ist eine Referenzauswahl möglich, allerdings nur, wenn die Maßnahmen/die Module den Bundesdurchschnittskostensatz nicht überschreiten. Über Art und Anzahl der im Einzelnen zu prüfenden Maßnahmen/Module entscheidet die Fachkundige Stelle.

Weitere Informationen zum Leistungskatalog

Sämtliche anfallenden Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in geltender Höhe.

Bitte beachten Sie, dass Maßnahmebegutachtungen vor Ort bei Trägern, die **nicht durch bag cert gmbh** zugelassen wurden, nach Aufwand kalkuliert werden.

Alle Informationen zu Verfahren und Formularen von bag cert finden Sie im Übrigen auf unserer Website unter <https://www.bag-cert.de/downloads.html>